

Zürich aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ärger mit der Krankenkasse – was tun?

Es kann vorkommen, dass eine Klientin oder ein Klient mit dem Entscheid der Krankenkasse nicht einverstanden ist. Was kann er/sie tun?

Eine Erklärung verlangen

Die Krankenkassen haben eine gesetzliche Auskunftspflicht. Man kann sich auch an eine

Beratungsstelle

wenden. Im «schauplatz spitex» Nr. 1, 11.2.98 haben wir eine Liste von Beratungsstellen im Kanton Zürich publiziert. Man kann aber auch eine

schriftliche Verfügung von der Krankenkasse

verlangen. In der schriftlichen Verfügung muss die Krankenkasse ihren Entscheid begründen und auf die Rechtsmittel hinweisen. Wenn der Klient/die Klientin die Verfügung nicht akzeptieren will, muss er/sie schriftlich

Einsprache

erheben, und zwar innerhalb von 30 Tagen. Die Krankenkasse muss darauf einen Einsprachentscheid schreiben mit Begründung und Hinweis auf die weiteren Rechtsmittel.

Wenn der Klient/die Klientin mit dem Einsprachentscheid der Kasse nicht einverstanden ist, kann er/sie eine

schriftliche Beschwerde beim kantonalen Versicherungsgericht

einreichen. Beschwerden beim Versicherungsgericht können nur eingereicht werden, wenn vorher Einsprache gegen den Entscheid der Krankenkasse erhoben worden ist.

Wenn der Klient/die Klientin mit dem Urteil des kantonalen Versicherungsgerichtes nicht einverstanden ist, kann er/sie innert 30 Tagen

eine Beschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (Luzern)

einreichen. Dessen Entscheid ist endgültig. ZU

Zürcher Spitex-Vertrag 1998

Die wichtigsten Abmachungen

Tarife 1998

- Massnahmen der Abklärung und Beratung Fr. 70.– /Std.
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 65.– /Std.
- Massnahmen der Grundpflege Fr. 51.40/Std.

Bedarfsklärung: obligatorisch

Quantifizierung des voraussichtlichen Pflegeaufwandes und Absprache mit dem Arzt/der Ärztin

Verwendung des neuen Formulars «Ärztlicher Spitex-Auftrag/Anordnung»

Frühzeitige Meldung an Krankenversicherung

bei Klienten/-innen, die voraussichtlich mehr als 60 Std. pro Quartal benötigen (mit dem Formular «Ärztlicher Spitex-Auftrag/Anordnung»)

Einsatz von Fachpersonal

Koordination

wenn mehrere Spitex-Dienste bzw. -Organisationen bei den gleichen Klienten/-innen tätig sind

Differenzierung auf den Rechnungen

nach Pflichtleistungen und Nicht-Pflichtleistungen und nach Abklärung/Beratung, Untersuchung/Behandlung und Grundpflege

Verpflichtung

der Vertragspartner, bis Ende 1998 qualitätssichernde Massnahmen zu vereinbaren. ZU

IGSA, Interessengemeinschaft Stufenausbildung Kanton Zürich

IGSA NEWS

- Der nächste Kurs der Stufe I (Kurs 4) findet zwischen dem 18.8.98 und 10.12.98 statt. **Für 1998 sind vorläufig keine weiteren Kurse der Stufe I geplant.**
- Die ersten **Zertifikate zum erfolgreichen Kursabschluss der Stufe I** werden am 27. April im Rahmen einer kleinen Feier übergeben.
- Der Kursbeginn für den ersten Kurs der Stufe II ist **neu auf Frühjahr 1999** vorgesehen.
- Die Stufenausbildung im Kanton Zürich zur Professionalisierung vom Spitex-mitarbeiterinnen und -mitarbeitern in drei Anerkennungsstufen wird in einem **neuen Prospekt** ausführlich beschrieben.
- Alle in der Spitex tätigen Personen (Vorgesetzte und Spitex Mitarbeiter/innen ohne Fachausweis), die an einer solchen Ausbildung persönlich interessiert sind, können diesen Prospekt **ab Mai 1998** (nach Möglichkeit schriftlich!) bei einer der drei untenstehenden Trägerorganisationen der IGSA bestellen.
- **Vorankündigung:** Ende September/ anfangs Oktober findet eine Veranstaltung statt, an der Sie Detailinformationen zur Stufe I und II (Aufnahmeprozedere, Praktikumsbegleitung, Lerninhalte etc.) erhalten werden. Die Einladungen zu dieser INFO-Veranstaltung werden rechtzeitig an alle Präsidentinnen und Präsidenten der Spitex-Organisationen verschickt.
 - Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich (Zuständig für Stufe I)
 - Schweiz. Rotes Kreuz, Kronenstrasse 10, 8006 Zürich (Zuständig für Stufe II)
 - Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich

■ Die Spitex-Beratungsstelle des Kantons Zürich berichtet...

In einem Artikel im «schauplatz spitex» vom August 1997 teilten wir mit, dass die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich die Bildung einer Kommission mit Spitex-Fachpersonen prüft – analog der bereits bestehenden Pflegedienst- und Ausbildungskommissionen für die medizinischen Berufe. Sie anerkennt damit die Erfordernis und Bedeutsamkeit von Spitex.

Ein Spitex-Konsultativorgan kann nebst direkter Information vorwiegend Unterstützung bieten in der Bearbeitung von Themen und Fragestellungen, die sich rund um die Berufsausübung in der Spitex ergeben. Fragen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Spitex und der operativen Führung eines Spitex-Betriebes stellen Schwerpunkte dar. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist gewillt, eine langjährige Tradition weiterzuführen, nämlich den direkten Kontakt mit dem Spitex-Fachpersonal zu pflegen. Am 29. Januar 1998 fand infolgedessen die Gründungsversammlung von zwei neuen Gefässen statt, nämlich:

1. Betriebliche Kommission Interdisziplinäre Spitex-Leitung, BK ISL

Bei der BK ISL handelt es sich um ein Konsultativorgan, das sich aus acht Mitgliedern, nämlich ausschliesslich um Spitex-Fachpersonen aus dem Kanton Zürich, zusammensetzt. R. Oehrli von der Beratungsstelle für spitalexterne Dienste nimmt von Amtes wegen teil.

Vorgesehen ist, dass sich die Mitglieder der BK ISL jährlich zu ungefähr sechs Arbeitssitzungen treffen. Sie informieren laufend über ihre Tätigkeit an der dazu auch neu gegründeten Spitex-Plenarversammlung.

2. Spitex-Plenarversammlung

Sie setzt sich aus Fachpersonen der Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und Haushilfe aus allen Bezirken des Kantons Zürich sowie Delegierten von den Fachverbänden und Schulen zusammen. Die Aufgabe aller Mitglieder der Spitex-Plenarversammlung be-

steht darin, den Informationsfluss gegenüber dem Spitexpersonal in der jeweiligen Region und den Träger-schaften zu gewährleisten. Damit können alle Interessierten sensibilisiert werden für die Themen, die das Fachpersonal beschäftigen.

Die Spitex-Plenarversammlung findet zweimal jährlich statt. Sie wird von der Beratungsstelle für spitalexterne Dienste der Gesundheitsdirektion organisiert und geleitet.

Die erste BK ISL Sitzung hat stattgefunden

Am 6. März 1998 fand die erste, konstituierende Sitzung statt. Die Geschäftsstelle der BK ISL befindet sich jeweils bei der vorsitzenden Person der Arbeitsgruppe. Für die laufende Amtsperiode wurde Ursula Leu als Präsidentin gewählt. Sie ist Qualitätsbeauftragte und zuständig für die Koordination Pflege bei der Spitex der Stadt Winterthur. Zudem engagiert sie sich in der Weiterbildung von Spitex-Fachpersonal.

Die acht Mitglieder der BK ISL, sieben Frauen und ein Mann, mussten sich an dieser Sitzung erst einmal kennenlernen. In einer nächsten schauplatz-Aus-

gabe werden wir sie vorstellen. Alle sind erfahrene Fachleute, die sich einsetzen für die Spitex und durch ihre Arbeit an der Spitex-Basis mit der interdisziplinären Zusammenarbeit vertraut sind. Dann war es wesentlich, dass sie als Gruppe eine Rollenklärung vornahmen. Ihre Aufgabe ist es, sich mit Themen zu befassen, die das Fachpersonal bewegen und ihm dienen. Die BK ISL hat sich nicht mit strategischen Führungsfragen und Arbeitgeberthemen zu befassen und sie ist kein Personalverband. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt über ihre laufende Tätigkeit berichten.

Bezirks- oder Regionaltreffen des Spitex-Fachpersonals

Die Mitglieder der Spitex-Plenarversammlung haben die Möglichkeit, ihre Informationen anlässlich der bereits vielerorts stattfindenden Regionaltreffen weiterzugeben. Die Beratungsstelle für spitalexterne Dienste bietet Hilfe an in Regionen, wo solche Treffen in Form von geführten Arbeitssitzungen organisiert oder reaktiviert werden sollen.

Ruth Oehrli-Beglinger, Beratungsstelle für spitalexterne Dienste

A U F R U F

Stellenbeschreibungen für Vorstandsmitglieder... Qualität der ehrenamtlichen Führungsarbeit... Ehrenamt und Entschädigung...

Sicher sind das alles Themen, die Sie und Ihre Vorstandsmitglieder regelmässig beschäftigen! Auch wir von der Geschäftsstelle erhalten sehr oft Anfragen zu diesen Sachgebieten. Meistens wünschen unsere Mitglieder Unterlagen, Musterbeispiele, Merkblätter etc. zu den einzelnen Themen. Wir sind der Meinung, dass unsere Unterlagen in diesen Bereichen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Aus diesem Grund gelangen wir mit folgender Bitte an Sie:

Wurden in Ihrer Organisation Unterlagen zu diesen Themen erarbeitet, haben Sie bereits Merkblätter, Checklisten, Leitfäden oder ähnliches entwickelt? Wenn ja – wäre es schön, wenn andere ebenfalls von dieser wertvollen, praxisbezogenen Arbeit profitieren könnten. Bitte senden Sie uns doch entsprechende Muster. Wenn Sie es uns erlauben, werden wir diese auf Anfrage gerne weiterleiten, ganz nach dem Motto «Man muss nicht immer alles wieder neu erfinden!!!!...». Sollten Sie vorgängig noch Fragen haben, so können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre Mithilfe.

Geschäftsstelle Spitex Verband Kanton Zürich, Telefon 01/291 54 50

■ **EDV in der Stadt Zürich**

Wir von der Geschäftsstelle des SpiteX Verband Kanton Zürich erhalten immer wieder Anfragen zum Thema «EDV-Lösungen für die SpiteX». Der folgende Artikel, den wir hier mit freundlicher Genehmigung der Zentralstelle SPITEX wiedergeben, behandelt dieses Thema aus Sicht der SpiteX-Organisationen in der Stadt Zürich – erschienen in der Zeitschrift «SpiteX» Nr. 2/97.

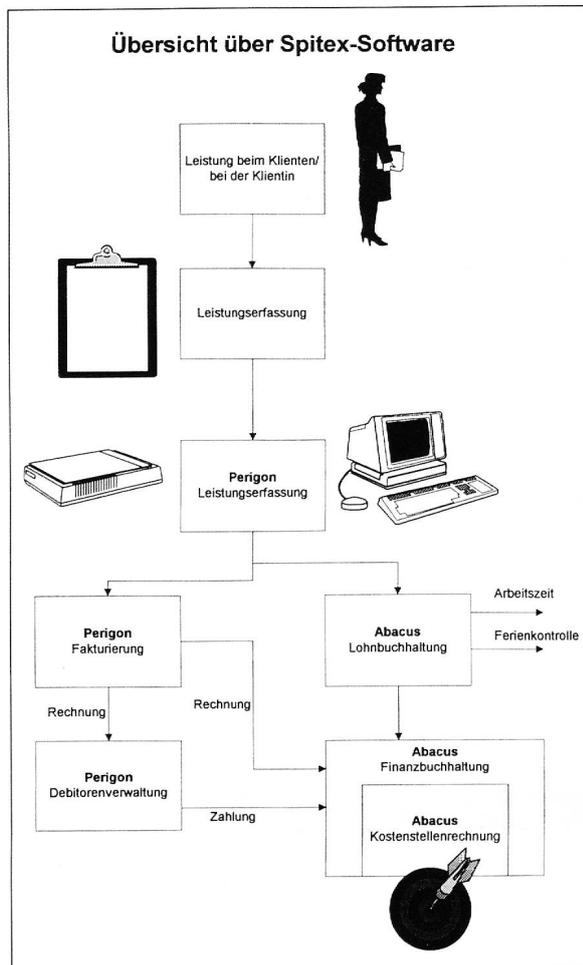
Um die auf dem Markt vorhandenen SpiteX-Lösungen zu evaluieren, wurde von Herbst 1995 bis Frühling 1996 unter der Federführung der Städtischen Gesundheitsdienste eine Evaluationsgruppe eingesetzt. Gemäss einem detaillierten Pflichtenheft waren drei SpiteX-EDV-Lösungen abzuklären. Anschliessend wurden die Präsidentinnen und Präsidenten über die Arbeit und die Empfehlungen dieser Evaluationsgruppe informiert. Sie begrüssten die Empfehlung betreffend Bildung einer Interessengemeinschaft (IG-EDV) und setzten einen Ausschuss für die Weiterbearbeitung der anstehenden EDV-Fragen ein.

Der Ausschuss der IG-EDV hat in intensiver Arbeit die geeignetste EDV-Lösung bestimmt und die Einführung in vier Pilotorganisationen koordiniert und begleitet. Ende August wurde der Auswertungsbericht des ersten Halbjahres 1997 zum EDV-Pilotprojekt fertiggestellt. Darin ist die gewählte EDV-Lösung beschrieben. Einen wichtigen Bestandteil des Berichtes bilden die Empfehlungen, die aufgrund der Erfahrungen in den Pilotquartieren gemacht werden konnten.

Bereits per Ende Januar 1997 konnte in den vier Pilotorganisationen (Stiftung Alterswohnungen, SpiteX Hottingen, Seebach und Zürich 2) die umfassende EDV-Lösung eingeführt werden, die auch den Anforderungen der Kostenrechnung gerecht wird.

Gegenwart und Zukunft

Auf der Basis von detaillierten Leistungserfassungsbelegen, die mit Scanner eingelesen werden, deckt die Pe-



rigon-Software (Leistungserfassung, Fakturierung, Debitorenverwaltung) sämtliche Anforderungen des KVG im Mengen- und Statistikbereich ab. In Kombination mit Abacus (Lohn- und Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung) werden Kostensätze, Auswertungen für Bundes-, Kantons- und Stadtsubventionen sowie weitere, beliebig ausbaubare Statistiken erstellt. Abgerundet

wird die Gesamtlösung durch den Bedarfsplan.

Am 1. September 1997 hat der Ausschuss IG-EDV im Rahmen des internen Fortbildungsprogrammes in der Zentralstelle SpiteX die Veranstaltung «EDV-Lösung für SpiteX-Zentren in der Stadt Zürich» durchgeführt. Alle Interessierten konnten sich über den Stand der Einführung in den Pilotquartieren, die Arbeit der IG-EDV sowie über die empfohlene EDV-Lösung informieren.

Die Kenntnis der Kostenstruktur, die sich durch die Kostenrechnung ergibt, ist eine wichtige Information für die Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen. Auch im Hinblick auf das neue Finanzierungsmodell ist es für die Betriebe eine wichtige Informationsquelle. So ist es möglich, im Detail zu wissen, wel-

che Kosten in welcher Höhe für welche Dienstleistung anfallen.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte eine zukunftsweisende Lösung für die SpiteX-Organisationen der Stadt Zürich realisiert werden.

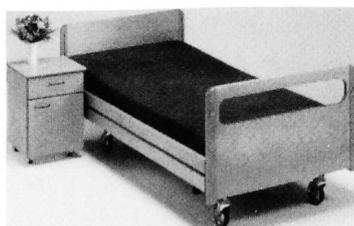
Zentralstelle SPITEX
Tel. 01 / 216 44 86

»HEIMELIG« Pflegebetten

8274 Tägerwilen - Telefon 071 - 669 25 17

Als offizieller Vertragspartner des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und des SVK (Schweiz. Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer) vermieten und verkaufen wir CH-Qualitäts-Pflegebetten mit sämtlichem Zubehör.

Lieferung und Rücktransport gem. gültigem Tarif des Bundesamtes für Sozialversicherung.



Die offizielle IV/EL- und Krankenkassen-Mietstelle für Pflegebetten